

*Albert Rauch – Paul Imhof SJ (Hrsg.): Das Dienstamt der Einheit in der Kirche. Primat – Patriarchat – Papsttum (= KOINONIA. Schriftenreihe des ostkirchlichen Instituts Regensburg, Bd. IX). St. Ottilien: EOS Verlag 1991, 505 S. geb. DM 38,00.*

In dem vorliegenden stattlichen Band sind die Beiträge des Regensburger Ökumenischen Symposiums vom 17.–22. Juli 1989 enthalten, das die Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführt hat. Die mit dem Vorwort insgesamt 25 Beiträge sind außer den Eröffnungsansprachen und -predigten von Kardinal Wetter und dem Koptischen Papst Shenuda III. unter drei Hauptgesichtspunkten gegliedert. 1. Geschichtliche Aspekte des petrinischen Dienstamtes; 2. Das Dienstamt der Einheit in den Kirchen des Ostens; 3. Das Dienstamt der Einheit im Hinblick auf die Universalität der Kirche. In der ersten Abteilung behandeln H. Aydin, J. Adai u. K. Gamber frühe Petrustraditionen in Antiochien und die Stellung der Patriarchen von Antiochien als Nachfolger des Petrus in der syrisch-orthodoxen-indischen Tradition und die Umschreibung der Funktion des Bischofs von Rom in den frühen Zeugnissen der lateinischen Liturgie. H.-J. Schulz und St.O. Horn beschäftigen sich mit dem Petrusamt in der Spannung von universalkirchlichem Anspruch und ortskirchlicher Wirklichkeit der ekklesialen *Communio* sowie der Stellung des Bischofs von Rom auf dem Konzil von Chalcedon. In der zweiten Abteilung setzt sich zunächst E. Chr. Suttner mit der oft bedenklichen Verquickung der kirchlichen Leitung mit den staatlichen Ansprüchen des byzantinischen Kaisers auseinander. B.M. Mersha u. M. Ghattas stellen die Frage des universalen Dienstamtes in der Entwicklung der äthiopischen und der koptischen Kirche dar. E.D.Theodorou behandelt die Frage des päpstlichen Primates aus der Sicht der orthodoxen Tradition, während A. Krastev das Dienstamt der Einheit in der bulgarischen Kirchentradition darstellt. Bischof Anatoly, Metropolit Iriney, D. Kalezic u. I. Pawlow geben in ihren Beiträgen einen Überblick über die Geschichte des Moskauer Patriarchats bis hin zur Wiederherstellung der Patriarchalverfassung auf dem Moskauer Konzil 1917. In der letzten Abteilung geht es mehr systematisch um die Erkundung von Möglichkeiten, die orthodoxe Tradition der Kirchenleitung durch die fünf Patriarchen mit der westkirchlichen Tradition der universalen Kirchenleitung durch den Papst in Einklang zu bringen. Dieser Thematik stellen sich die Beiträge von A. Rauch, M. Turtschin, L. Bernhard OSB, R. Gahbauer OSB, Th. Nikolaou u. H. Döring. Auf die in diesem Sammelband zutage tretenden vielfälti-

gen historischen, kulturellen und theologisch-dogmatischen Aspekte kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Bemerkenswert ist aber, daß bei aller Gegensätzlichkeit der Standpunkte doch als gemeinsame Überzeugung der katholischen und orthodoxen Tradition ein Primat des Bischofs von Rom festgestellt werden kann. Das Problem besteht in einer näheren dogmatischen und kanonistischen Umschreibung der Begründung dieses Amtes im Wesen der Kirche und in der Problematik der Modalitäten bei der Ausübung dieses gesamtkirchlichen Dienstes. Die von verschiedenen orthodoxen Theologen vorgebrachte Alternative: Ehrenprimat oder Jurisdiktionsprimat bzw. Ehrenprimat *jure divino* oder *jure humano* scheint mir viel zu breit gehalten und ungenau, als daß sie die eigentlich dogmatische Kernfrage exakt zur Sprache bringen kann. Wenn man davon überzeugt ist, daß die Kirche eine *unitas fidei et communionis* darstellt, dann kann das Konzil der Bischöfe nicht einfach nur eine rein menschlich-pragmatische Einrichtung darstellen, sondern muß mit dem Wesen der Kirche selbst gegeben sein, unbeschadet noch der Frage, in welcher konkreten Ausgestaltung diese Wesensstruktur im Gang der Kirchengeschichte Profil gewinnt. Da die Bischöfe in ihrer Mehrzahl nicht nur die Einheit, sondern auch die Vielheit der Kirchen darstellen, bedürfen sie in ihrer Mitte auch noch einmal eines einzelnen Bischofs, der auf sichtbare Weise in seiner Person die Einheit der sakramentalen *Koinonia* der Bischöfe und der Kirche im Glauben und Leben verkörpert. Das und nichts anderes ist auch der dogmatisch verbindliche Kern der westlichen Primatslehre. Für die katholische Seite besteht keine Möglichkeit, etwa die den Papst betreffenden Dogmen des ersten Vatikanischen Konzils als einen bloßen Irrtum aus der Geschichte der katholischen Theologie und dem zur Ekklesiologie gehörenden Glaubensbestand herauszustreichen. Aber wie alle Dogmen müssen auch sie in Treue zu ihrem Wahrheitsanspruch in dem weiteren Zusammenhang der kirchlichen Vermittlung der Offenbarung ausgelegt werden. Insofern ist der päpstliche Primat innerhalb der drei Grundprinzipien, nämlich des Schriftprinzips, Traditionsprinzips und Sukzessionsprinzips ein wichtiger, aber nicht exklusiver Aspekt an der apostolischen Sukzession der Bischöfe, die allerdings der Vermittlung des Inhaltes der Offenbarung nur dienend zugeordnet ist. Es besteht durchaus die Möglichkeit, sogar die Notwendigkeit, die katholische Primatslehre von dem geschichtlichen Kontext ihrer juridisch-institutionell geprägten Ekklesiologie abzulösen und im Kontext einer eucharistischen *Communio*-Ekklesiologie neu zu formulieren. Was mit dem Jurisdiktionsprimat gemeint ist, hat im Grunde mit einer totalitären Kirchenführung im Schema von Überordnung und Unterwerfung nichts zu tun. Gemeint kann auch nicht sein, daß alle Kirchen in das Patriarchat von Rom eingegliedert werden sollen und der Papst wie ein universalkirchlicher Patriarch über der ganzen Kirche steht. Es geht meines Erachtens nur darum, daß es in aller Selbstständigkeit der regionalen Kirchen auf gesamtkirchlicher Ebene noch einmal im Konzil und als einem besonderen Mitglied dieser universalkirchlichen Repräsentation eine Bezugsperson der Einheit der Kirche eben nicht nur im Glauben, sondern auch im sakramentalen Leben der Kirche gibt. Eine noch klarer erfaßte Ekklesiologie der *communio ecclesiarum* wird der in der Papstfrage gelegenen Dialektik von Einheit und Vielheit den rechten Rahmen bieten können, in dem die Widersprüchlichkeiten, Spannungen, aber auch darin gewachsenen Glaubensüberzeugungen mit intellektueller Redlichkeit gegenüber dem historischen und theologischen Befund aufgearbeitet werden können. So sagt H. Döring als Zusammenfassung seines Beitrags und gewissermaßen auch des gesamten Bandes, »daß der Papst in seiner Rolle als Repräsentant der Einheit der Kirche interessant zu werden beginnt. Er soll – so ist die Forderung bzw. der Wunsch vieler – Mittler, Initiator, Organisator, Sprecher und Richter innerhalb der *communio*-Gemeinschaft wiederversöhnter Kirchen sein. Insgesamt wird dabei mehr prospektiv ein universalkirchlicher Dienst angezielt – der Papst als erster Verkünder und Zeuge des Evangeliums...Doch damit ist für die Konkretgestalt dieses universalkirchlichen Amtes noch nicht viel ausgesagt. Der ökumenische Dialog wird darüber noch lange hin- und hergehen. Wer aber im Blick auf die Ökumene das Papstamt deutlicher als bislang als Dienst an der Einheit und Freiheit der Kirche verstehen lernen will, muß und darf darauf hoffen, daß es erstens zu einer ›Synthese‹ der Entwicklung im ersten und zweiten Jahrtausend und zweitens zu einer Versöhnung des katholischen Autoritätsprinzips mit dem neuzeitlichen Freiheitsprinzip kommen wird. Nur dies wäre ein gangbarer Weg in das dritte Jahrtausend der Kirchengeschichte«

(S. 504 f.) Bei aller Unterschiedlichkeit im Niveau und im theologischen Anspruch vermitteln die einzelnen Beiträge dieser Studie zum Dienstamt der Einheit in der Kirche wertvolle Einsichten für den gegenwärtigen Stand der katholisch-orthodoxen Primatsdiskussion. Gerhard Ludwig Müller